

## Aktennotiz vom 10.09.2008

Das Startgelände Hochfirst soll zukünftig für den Start von Gleitschirmen gerüstet werden. Entsprechende Maßnahmen wurden und werden getroffen.

Für den sicheren Start mit dem Gleitschirm ist es erforderlich von hindernisfreiem Gelände zu starten. Um dies am Startgelände Hochfirst zu erreichen besteht die Notwendigkeit des Gelände von hervorstehenden Hindernissen zu befreien. Die Waldgenossenschaft hat keine Bedenken gegen eine solche Maßnahme.. Allerdings setzt sie das Einverständnis der Naturschutzbehörde voraus.

Um dies zu erreichen, hat der 2. Vorsitzende des Vereins Adrian Bombardi im August 2008 mit Herrn Gerecke von der Naturschutzbehörde telefonisch Kontakt aufgenommen.

Herr Gerecke hat keine Einwände gegen eine Befreiung des Startgeländes von Hindernissen. Stöcke und Steine können entfernt werden. Allerdings dürfen keine Aufschüttungen vorgenommen werden. Die Naturschutzbehörde legt Wert darauf, dass der Platz nach der Beseitigung der Hindernisse ordentlich hergerichtet wird. Nach seiner Aussage, soll die ganze Sache anschließend sauber aussehen. Auf eine Begehung verzichtet Herr Gerecke.

Titisee-Neustadt, den 10.09.2008

  
Fritz Scherzinger